

Ökofondsreglement

Verwendung der Fördermittel



Pius Hüsser,
Nova Energie GmbH

NOVA E n e r g i e

Voraussetzungen

- Einmaliger Gewinnvortrag der Rechnung 2008
- 500'000 Fr. in Ökofonds
- Kirchgemeinden sollen profitieren.

Überlegungen bei der Erarbeitung des Reglements

- Möglichst positiver Effekt auf Klimaschutz
- Die Förderungen von Bund und Kanton ausschöpfen.
- Reglement möglichst einfach halten. Details werden in Anhang geregelt.

Das richtige Vorgehen bei der Modernisierung

1. Wille zur Modernisierung
 2. Analyse der Gebäude
 3. Planung der Massnahmen zur Modernisierung
 4. Durchführung des Bauprojekts
 5. Abnahme Bauprojekt
- Beratung durch Fachperson im Energiebereich
- Begleitung durch Fachperson im Energiebereich

Direkte und indirekte Förderung

Direkte Förderung: Unterstützung von baulichen Massnahmen und Optimierung der Haustechnik.

Indirekte Förderung: Unterstützung von Beratung und Baubegleitung, Information- und Weiterbildung.

Indirekte Massnahmen

- a) Analyse der Gebäude und des Energieverbrauchs einer Gemeinde, sinnvolle Massnahmen ableiten.
- b) Begleitung der Bauprojekte in energetischen Belangen
- c) Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

Direkte Massnahmen

- a) Bauliche Massnahmen an der Gebäudehülle und Optimierungen resp. Ersatz von Haustechnik.
- b) Einsatz von erneuerbaren Energien

Konzept des Energiecoachs

Im Kanton wird die Energieberatung durch Fachpersonen durchgeführt.

Diese Fachpersonen werden in kirchenspezifischen Belangen weitergebildet (Energiecoach).

Die Kirchengemeinde kann vom Energiecoach verschiedene, finanziell geförderte Dienstleistungen erhalten.

Organisation

- Fondsleitung = Stellenleiter/-innen
Generalsekretariat und Finanzverwaltung
röm. – kath. Landeskirche
- Fondsfachrat = 5 Personen, von Kirchenrat
auf Dauer von 2 Jahren gewählt. (Vorschlag:
Kirchenrat, Synodenmitglied, Vertreter Verein
„oeku Kirche und Umwelt“, Energiecoach,
Vertreter Nova Energie GmbH.

Gesuch

Die Kirchgemeinden stellen auf Antragsformular ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung für Massnahmen. Die Fondsleitung prüft die eingehenden Gesuche und stellt dem Fondsfachrat einen Antrag auf Vergabe der Gelder. Die Entscheidkriterien sind im Fondsreglement definiert.

Finanzielle Beiträge

Indirekte Massnahmen

- a) Der Fonds übernimmt einen grossen Teil der Analysekosten (Hälfte bis drei Viertel). Wobei sowohl der Kanton als auch die Kirchgemeinde mit 250.- CHF belastet werden.
- b) Die Kosten der Begleitung der Bauprojekte wird zur Hälfte übernommen.

Finanzielle Beiträge

Direkte Massnahmen

Grundsatz:

- Es werden diejenigen Massnahmen gefördert die durch die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind.
- Zuerst muss immer eine Energieanalyse durch einen anerkannten Energiecoach durchgeführt werden.

Der Bereich Haustechnik wird mit maximal 20'000 bis 25'000 CHF, Massnahmen an der Gebäudehülle mit bis zu 50'000 CHF gefördert.